

1. Satzung

zur Änderung der

HAUPTSATZUNG

der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg

vom 05. November 2020

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird. Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter

Artikel 1:

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg vom 30.04.2020 wird wie folgt geändert:

§ 11, erhält folgende Fassung:

Entschädigung

der Gleichstellungsbeauftragten / des Seniorenbeauftragten

„(2) Der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte erhält eine monatliche pauschale Entschädigung in Höhe von 40,00 €. § 8 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend. Darüber hinaus werden keine Entschädigungen, insbesondere Sitzungsgelder, geleistet.“

Artikel 2:

Diese Satzung tritt mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag in Kraft.

Langenlonsheim, den 05.11.2020


Michael Cyfka
Bürgermeister

